

Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2021

A Allgemeine Angaben

1 Grundsätzliches

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang (inkl. Übersicht der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen)
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

4 Erläuterung der Vermögensrechnung

Erläuterungen zur Aktivseite

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2021 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung den Berechnungen zu Grunde gelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, Ingradra oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
26.011,00 €	8.855,00 €

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
15.458,00 €	28.631,00 €

In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Hierin enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 15.400,00 € für die Beschaffung eines neuen Messfahrzeugs für die mobile Radarmessung im Rahmen des Ordnungsbehördenbezirks mit Witzenhausen u.a..

1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und das eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
6.544.216,66 €	5.939.848,97 €

Für die Erweiterung des Kindergartens in Rommerodé wurden zwei Grundstücke angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen inkl. Anschaffungsnebenkosten rd. 49,4 TEUR.

Die Wertminderung resultiert aus dem Verkauf diverser Grundstücke. Ein knapp 100 a großes Gewerbegrundstück in Laudenbach, Georg-Köhler-Straße, mit einem Bilanzwert von gut 415 TEUR wurde veräußert. Für die Summe von insgesamt rd. 164 TEUR wurden vier Baugrundstücke im Stadtgebiet und den Ortsteilen veräußert.

Außerdem wurde das Objekt Bahnhofstraße 1 – Kernstadt- mit einem Bilanzwert von rd. 13 TEUR veräußert.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
6.858.384,58 €	6.989.704,01 €

Der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Weißenbach wurde im November 2021 fertiggestellt, die AIB wurde mit einem Wert von rd. 471 TEUR aufgelöst und als Gebäude aktiviert.

Die Abschreibungen mindern den Bilanzwert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
9.746.800,55 €	9.552.561,46 €

Folgende größere Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2021 fertiggestellt:

Gemeindestraße l.d. Welsebach - Trubenhausen	257.534 €
Gemeindestraße A.d. Klengenberg - Trubenh.	201.031 €

Bei dem Grundstücksankauf über der Landstraße handelt es sich um ein Waldgrundstück rd. 6,5 TEUR. Das Grundstück inkl. Aufwuchs ist Sachanlage im Gemeinverbrauch, Infrastrukturvermögen zu aktivieren.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
127.472,00 €	107.677,00 €

Für den Bauhof wurde eine Arbeitsbühne für 2 TEUR beschafft.

Des Weiteren ergibt sich die Wertminderung aus den Abschreibungen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
811.879,00 €	865.199,00 €

Folgende Anschaffungen über 2TEUR wurden in 2021 getätigt und aktiviert:

5 Laptops - Verwaltung	6.361 €
Gefahrstoffschränk - TB	2.916 €
Wildkrautbrenner - TB	2.150 €
Klappschaufel - TB	4.300 €
Hubvorrichtung - TB	3.323 €
Anbauschneefräse - TB	14.268 €
Opel Mokka, Inno - TB	33.530 €
Ford Pritsche, Doppelkabiner - TB	15.366 €
Frontausitzmäher mit Fangbox - TB	28.144 €
2 Schneeräumschilde - TB	23.443 €
Böckmann PKW-Anhänger - TB	11.315 €
2 Systemtrenner - Feuerwehr (Kernstadt, Uengest.)	2.033 €
Rollcontainer - Feuerwehr (Kernstadt)	4.217 €
Mulcher und Freischneider für Sportvereine (FCG, Laudenbach, Epterode, Rommerode)	6.590 €
Friedhofsausstattung für Grabaushub	7.500 €
Theke - DGH Weißenbach	4.312 €
Küche - DGH Weißenbach	13.264 €
Bestuhlung - DGH Weißenbach	6.447 €
	<u>183.116 €</u>

Es wurde eine Vielzahl von Ausstattungsgegenständen gekauft, die durch die Übernahme der Bewirtschaftung der Friedhöfe durch den städtischen Bauhof resultieren, für die Erweiterung des Bauhofs um die Friedhofskolonne musste auch die Ausstattung entsprechend erweitert werden.

Außerdem konnte mit 4 Sportvereinen die Vereinbarung geschlossen werden, dass die Vereine die Anlage abgesehen von der eigentlichen Spielfläche bewirtschaften, die notwendige Ausstattung wird durch die Stadt gestellt.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

Bilanzwert am 31.12.2020

1.253.470,95 €

Bilanzwert am 31.12.2021

1.075.272,09 €

Aufstellung über die Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2021

Nr.	Beschreibung	Buchwert
		31.12.21
AIB-00139	Einführung eAkte im Rahmen der Digitalisierung	14.297,10€
AIB-00091	Anbau FW-Gerätehaus Laudenbach	178.146,99€
AIB-00112	SWIM-Programm	3.500,00€
AIB-00113	Filtersanierung u. -verrohrung Freibad	1.996,65€
AIB-00118	Renaturierung Wasserläufe WRRL	20.955,10€
AIB-00126	Erweiterung Kindergarten Rommerode	93.867,06€
AIB-00127	Erweiterung Kindergarten Laudenbach	402.553,28€
AIB-00129	Breitbandausbau	48.604,00€
AIB-00134	Gelsterstauwehr Trubenhausen	12.243,23€
AIB-00137	Stützmauer Lindenstraße Uengsterode	5.522,18€
AIB-00138	Neuplanung/Umgestaltung Freibad	225.799,95€
AIB-00140	Ausgaben Programm Lebendige Zentren (ISEK)	3.474,80€
AIB-00141	Erschließung Adolf-Häger-Straße	6.968,00€
AIB-00142	Sanierung Straße Mölberchen	14.024,35€
AIB-00143	Gemeindestraße Zeche Marie	40.237,30€
AIB-00144	Umrüstung FW Sirenen Großalmerode Kernstadt	3.052,35€
AIB-00145	Dorfentwicklung ländlicher Raum (IKEK)	29,75€
		<u>1.075.272,09€</u>

Folgende Baumaßnahmen wurden im Jahr fertiggestellt und auf die entsprechenden Anlagen umgestellt:

Gemeindestraße I.d. Welsebach, Trubenhausen	257.553,93 €
Gemeindestraße A.d. Klengenber, Trubenhausen	201.030,67
Straßenbeleuchtung I.d. Welsebach, Trubenhausen	2.727,04 €
Straßenbeleuchtung A.d. Klengenber, Trubenhausen	909,02 €
Sanierung DGH Weißenbach	499.520,07 €

1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
4.325.005,85 €	4.325.005,85 €

Nach den Bewertungsgrundsätzen sind Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Entstandene Verluste sind zu berücksichtigen; Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
905.777,00 €	749.928,99 €

Hier sind hauptsächlich die Anteile an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG sowie die Anteile der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH enthalten. Durch Ausschüttungen der SGG GmbH & Co. KG aus dem Rücklagenkonto der Stadt in Höhe von 156.632,01 € hat sich der Wert der Beteiligung auf 727.691,99 € gemindert. Die Rücklagenausschüttungen erfolgen seit 2015 jeweils im Rahmen der Jahresabschlüsse der SGG. Die Rücklagenausschüttung wurde seitdem jeweils gemeinsam mit der Gewinnausschüttung erfolgswirksam vereinnahmt. Mit der Jahresrechnung 2021 wurde dieses Vorgehen korrigiert. Die Korrektur für die vergangenen Jahre wurde über das Konto Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen verbundene Unternehmen vorgenommen. Die Rücklagenausschüttung für das laufende Jahr wird als Abgang Finanzanlage gebucht.

Im Jahr 2021 ist die Stadt Großalmerode mit einer Einlage in Höhe von 784 € der Forst- und Betriebsgemeinschaft Werra- Kaufunger Wald beigetreten.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
103.012,37 €	112.041,64 €

Es wurden Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse im Wert von gut 9.500,00 € erworben. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Anteilszukäufe. Aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds ist keine Abschreibung erforderlich.

1.3.4 Sonstige Ausleihungen

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsbaugenossenschaften.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Das letzte Wohnungsbaudarlehen wurde in 2017 vorzeitig zurückgezahlt, da das Gebäude von der Wohnstadt veräußert werden sollte.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 172.022,12 €. Im Vorjahr lag die Wertberichtigung bei -185.452,81 €, somit hat sich der Bestand der zweifelhaften Forderungen im Haushaltsjahr 2021 um rd. 13 TEUR vermindert. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.

2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
1.078.971,93 €	2.086.809,51 €

Unter diesen Forderungen ist der Bundeszuschuss zur Schwimmbadsanierung in Höhe von rd. 770 TEUR nachzuweisen.

Die Forderungen gegenüber dem Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm betragen noch rd. 350 TEUR.

Es liegen Zuwendungsbescheide in Höhe von 273 TEUR für das Programm „Lebendige Zentren“ vor.

Für den Anbau an die Kindertageseinrichtung Laudenbach ist ein Förderbescheid in Höhe von rd. 237 TEUR zu bilanzieren.

2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2021</u>
Forderung aus Steuern	348.217,35 €	176.248,19 €	321.203,46 €
Forderung aus Beiträgen	192.756,81 €	219.604,99 €	140.864,69 €
Forderung aus Gebühren	30.186,75 €	18.721,32 €	40.082,44 €
Sonstige Forderung aus Abgaben	3.477,52 €	-1.361,13 €	1.139,50 €
Summe	574.638,43 €	413.213,37 €	503.290,09 €
Wertberichtigung	-133.242,37 €	-176.208,89 €	-153.266,97 €
Summe Ford. aus Steuern/Abgaben	441.396,06 €	237.004,48 €	350.023,12 €

In der Forderung aus Steuern sind Einkommensteueranteile von ca. 171 TEUR enthalten.

2.1.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
68.759,04 €	81.397,44 €

2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
15.769,60 €	4.981,79 €

2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Ebenfalls werden hier die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 163 TEUR ausgewiesen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
161.748,53 €	191.462,81 €

2.2 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2021</u>
VR Bank Werra-Meißner	1.532.686,88 €	1.241.848,95 €
Sparkasse Werra-Meißner	458.202,17 €	1.499.195,85 €
Postbank Frankfurt	34.896,53 €	157.178,26 €
Barkasse	4.003,57 €	4.445,91 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	27.412,08 €	27.414,84 €
Summe	2.057.401,23 €	2.930.283,81 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
31.429,76 €	34.975,55 €

Zu dem typischen ARAP gehören die Zahlungen der Beamtenbezüge in Höhe von ca. 20.500,00 € für den Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 auszuführen sind. Neben den Beamtenbezügen sind die Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen von ca. 14.500,00 € enthalten.

Erläuterungen zur Passivseite

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird unterteilt in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 (419.901,65 €) reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren (2.111.910,52 €) gegen die Nettoposition zu verrechnen. Die Nettoposition hat sich somit am 31.12.2018 von 9.927.203,93 € um 1.692.752,87 € auf 8.234.451,06 € vermindert.

1.2 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der in 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 623.442,67 €.

Davon soll ein Teilbetrag in Höhe von 523.442,67 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses fließen, der Restbetrag von 100.000,00 € wird zur Finanzierung der Sanierung des Panoramabades in die Sonderrücklage umgebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
0,00 €	523.442,67 €

1.2.2 Sonderrücklage

Im Teilhaushalt Panoramabad konnte durch die Entscheidung das Panoramabad während der Saison 2020 nicht zu öffnen ein um gut 114 TEUR besseres Ergebnis im Vergleich zum Ansatz erzielt werden. Ein Teilbetrag in Höhe von 100 TEUR soll in die Sonderrücklage gebucht werden, um mit diesen Mitteln die Sanierung des Panoramabades zu finanzieren.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
0,00 €	100.000,00 €

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren gegen die Nettoposition zu verrechnen. Zum 31.12.2020 beträgt der Ergebnisvortrag im ordentlichen Ergebnis 34.277,21 €, über die Ergebnisverwendung wird die Stadtverordnetenversammlung bei der Entlastung des Magistrats beschließen. Es wird vorgeschlagen den Ergebnisvortrag die Rücklage für ordentliche Überschüsse umzubuchen.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der in 2009 bis 2020 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 58.669,94 €.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 729.799,87 €.

In diesem Jahresabschluss wird zum siebten Mal seit Einführung der Doppik ein Überschuss ausgewiesen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 729.799,87 € soll in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umgebucht werden.

Davon soll ein Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € in die im Jahresabschluss 2020 neu gebildete Budgetrücklage, die der Finanzierung der Sanierungsmaßnahme Panoramabad dienen soll, umgebucht werden.

Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2021 erwirtschaftete außerordentliche Jahresüberschuss beträgt 23.492,25 €.

Diese Ergebnisse verändern das Eigenkapital auf eine Summe von 9.586.763,12 €.

Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapital wie folgt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
8.833.471,00 €	9.586.763,12 €

2 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträgen (z.B. Straßenbeiträge) eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen bzw. Investitionsbeiträgen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
6.882.347,56 €	7.691.190,86 €

Für folgende Maßnahmen wurden in 2021 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ Städtebau, Ausbau Mölberchen	15.000 €
LZ Rote Schule und Mölberchen	43.726 €
LZ Dorfentwicklung	50.000 €
LZ Landesinvestionspr. Kindertagesbetreuung	236.846 €
	519.572 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
17.259,00 €	14.036,00 €

Die Wertminderung ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
3.276.802,00 €	3.044.269,07,00 €

Die Wertminderung ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung. Im Jahr 2021 erfolgte keine Abrechnung von Beitragsmaßnahmen.

3 Rückstellungen

§ 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zum Abschlussstichtag hinsichtlich der Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Da Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden, sind diese dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen beispielsweise durch Ressourcenverbrauch bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
2.325.465,00 €	2.412.774,00 €

3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
514.623,00 €	533.791,00 €

3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Im Jahr 2018 ist das letzte Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis ausgelaufen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
2.840.088,00 €	2.946.565,00 €

3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Jahr 2021 sind keine ungewöhnlich hohen Steuererträge eingegangen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:

3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
55.556,73 €	53.730,58 €

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen und der verzögerten Nachbesetzung vakanter Stellen konnte der Jahresurlaub nicht konsequent im Urlaubsjahr genommen werden.

3.5.2 Rückstellungen für Überstunden

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
40.232,73 €	58.027,97 €

3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
36.000,00 €	43.704,00 €

3.5.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In § 39 Abs. 1 GemHVO werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen als einzige Art der Aufwandsrückstellungen zugelassen, da diese den gebräuchlichsten Fall der Aufwandsrückstellung darstellen. Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie im folgenden Jahr nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
100.000,00 €	116.380,00 €

3.5.5 Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Für nicht im § 39 Abs. 1 GemHVO erfasste ungewisse Verbindlichkeiten dürfen weitere Rückstellungen gebildet werden. Hier können Verbindlichkeiten für erteilte und ausgeführte Aufträge berücksichtigt werden, deren Höhe wegen fehlender Abrechnung durch den Auftragnehmer noch nicht eindeutig bestimmt werden kann.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
0,00 €	15.328,20 €

Im Rahmen eines Rechtsstreits über mangelhafte Leistungen durch den Auftragnehmer wurden die Rechnungen in voller Höhe nicht bezahlt. Es ist zu erwarten, dass in Höhe von 11.000 € eine Zahlungsverpflichtung besteht. Bei einem Hackerangriff auf einen Telefonanbieter waren zum Teil auch die Daten von städtischen Anschlüssen betroffen. Die Abrechnung gehen deshalb verspätet ein, es werden Zahlungsverpflichtungen für 2021 in Höhe von 4.328,20 € erwartet.

3.5.6 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
173.683,88 €	139.844,78 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 01.11.2021 erfolgte die rückwirkende Erhebung des jährlichen Beitrages für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 33.839,10 €.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
405.473,34 €	427.015,53 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert. Neben diesen langfristigen Verbindlichkeiten hat die Stadt auch kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Kassenliquidität, d. h. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
8.627.106,99 €	8.309.783,22 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Land aufgenommen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
142.026,00 €	142.026,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bis 1998 wurden einige Investitionsfondsdarlehen vom Land aufgenommen, die zu bilanzieren sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
24.154,35 €	23.528,67 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
29.446,61 €	3.676,95 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
212.328,78 €	305.152,41 €

In diesem Bereich werden ca. 91 TEUR € für investive Baurechnung nachgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
9.793,41 €	2.794,64 €

Es handelt sich hier um die Umgliederung von Gewerbe- Grund- und Hundesteuergutschriften, die erst im Jahr 2022 ausgezahlt werden konnten.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
103.908,19 €	35.299,35 €

Wassergeld und Abwassergebühren werden mit der Grundsteuer in einem Abgabenbescheid erhoben, auch die Zahlung von den Abgabepflichtigen erfolgt im Gesamtbetrag an den städtischen Haushalt. Die darin enthaltenen Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren sind an den Eigenbetrieb abzuführen. Hier werden die noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlten Gebühren ausgewiesen. Die Gebühren konnten noch nicht abgeführt werden, da sie zum größten Teil aus der Jahresabrechnung entstehen.

Die Rückstände der Gebührenzahler und die Nachforderungen der Jahresabrechnung aus Wasser und Abwasser sind bei den sonstigen Forderungen auszuweisen. Die Gutschriften der Gebührenzahler aus der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser sind in den sonstigen Verbindlichkeiten nachzuweisen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
2.009.670,38 €	1.925.536,54 €

Es handelt sich hier u. a. um die Lohnsteuer von rd. 13 TEUR € für den Monat Dezember 2021.

Gem. dem Leitfaden vom Hess. Ministerium ist hier und nicht bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückzahlungsverpflichtung aus der Hessenkasse von rd. 1.715 TEUR nachzuweisen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

Kabeltrasse Hausfirste II

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
10.345,00 €	330,00 €

Grabnutzungsentgelte

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
936.238,65 €	968.451,25 €

Parkgebühren

<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
5.958,00 €	6.460,00 €

Die Jahresparkkarten haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Für Jahreskarten, die im laufenden Jahr ausgestellt werden, wird der Anteil der Parkgebühren für das Folgejahr abgegrenzt und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung in den Ertrag erfolgt zum 01.01.2022.

Benutzungsgebühren PanoramabadBilanzwert am 31.12.2020

2.155,27 €

Bilanzwert am 31.12.2021

1.781,43 €

Im Jahr 2021 wurden keine Eintrittskarten bzw. Saisonkarten verkauft und auf Wunsch bereits verkaufte Eintrittskarten rückabgewickelt.

A. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-263.899,16 €	-293.050,00 €	-286.322,39 €	6.727,61 €

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-246.675,68 €	-369.750,00 €	-268.513,92 €	101.236,08 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Mindererträge ergeben sich in den Bereichen Panoramabad (-33 TEUR) und Dorfgemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen (- 29 TEUR), diese Mindererträge resultieren aus den Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie. Das Panoramabad wurde in der Saison 2021 nicht geöffnet, die Gemeinschaftseinrichtungen konnten nur bedingt genutzt werden. Darüber hinaus haben sich Mindererträge im Bereich Friedhofswesen (- rd. 29 TEUR) ergeben

Ebenfalls sind weniger Bußgelder (- rd. 17 TEUR) vereinnahmt worden als geplant.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-67.711,51 €	-85.750,00 €	-56.313,40 €	29.436,60 €

Aufgrund eines langfristigen Personalausfalls sind die Erstattungen von Betriebskosten und Beitragsfreistellung für den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen

Kindertageseinrichtungen durch Nachbargemeinden bislang nicht angefordert werden, daraus folgen Mindererträge im Vergleich zum Ansatz in Höhe von 25 TEUR, Vorjahresergebnis Erträge in Höhe von rd. 30 TEUR. Die Abrechnung der Kostenerstattung wird im Haushalt 2022 vereinnahmt. Die Verwaltung begrenzt den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen, weil die kreisweit vereinbarte pauschale Kostenerstattung nicht kostendeckend ist und die begrenzten Platzkapazitäten Kindern aus dem Stadtgebiet vorbehalten sind.

Im Vergleich zum Planansatz konnten rd. 13 TEUR Mehraufwendungen für die Personalkostenerstattung im Rahmen des Bäderverbunds für den Einsatz der städtischen Fachkraft für Bäderbetriebe in den Bädern der Nachbarstädte erzielt werden, da das Panoramabad in der Saison 2021 nicht geöffnet wurde.

4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausbezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-5.301.877,43 €	5.740.500,00 €	5.696.328,11 €	-44.171,89 €

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer infolge der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie betragen im Jahr 2020 rd. 224 TEUR.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten dagegen Mehrerträge in Höhe von gut 161 TEUR realisiert werden.

Die restlichen Steuern und Umlagen entsprechen etwa dem Planansatz.

6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-205.656,00 €	-240.000,00 €	-210.667,59 €	29.332,41 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-3.948.319,62 €	-3.574.000,00 €	-3.746.276,16 €	-172.276,16 €

Die Stadt hat zur Kompensation der Gebührenauffälle der Corona-Pandemie Zuweisungen in Höhe von rd. 79,5 TEUR erhalten.

Für die IKZ Fusion der Feuerwehren Trubenhäuser und Weißenbach erhält die Stadt Zuwendungen in Höhe von 30 TEUR.

Außerdem hat die Stadt Großalmerode Zuschüsse als OZG-Modell-Kommune in Höhe von insgesamt 72 TEUR erhalten.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-694.980,51 €	-809.200,00 €	-684.865,51 €	124.334,49 €

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ist im Vergleich zum Ergebnis 2020 geringfügig gesunken, insbesondere weil die Investitionspauschalen nur bis 2014 gezahlt wurden. Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich erhebliche Mindererträge in Höhe von gut 124 TEUR, die Veranschlagung ist künftigen Haushaltsjahren anzupassen.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-203.672,50 €	-234.350,00 €	-221.023,15 €	13.326,85 €

Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Planansatz um rd. 21 TEUR geringer.

10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-10.932.792,41 €	-11.346.600,00 €	-11.170.310,33 €	176.289,67 €

11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
1.890.561,32 €	2.141.050,00 €	1.995.258,97 €	-145.791,03 €

Es ergeben sich insbesondere Einsparungen bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten (gut 200 TEUR) auf Grund von Langzeiterkrankungen und verzögerter Stellennachbesetzung.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen für die Erhöhung von Rückstellungen für Dienst- und Amtsbezüge sowie Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt knapp 190 TEUR.

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
306.539,80 €	314.050,00 €	359.567,40 €	45.517,40 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
1.251.039,66 €	1.749.700,00 €	1.185.682,24 €	-564.017,76 €

In diesem Bereich wurden 2021 die höchsten Einsparungen erzielt, die veranschlagten Mittel wurden nur zu rd. 68 % verausgabt.

Hier besteht grundsätzlich die größte Möglichkeit der Einsparung. Im Vollzug des Haushaltes wird jede Ausgabe vorher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Außerdem sind die Aufwendungen Schwankungen unterworfen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Genannt seien hier z. B. die Energiepreise.

Im Jahr 2021 ergaben sich erneut Auswirkungen in Folge der Restriktionen aus der Corona-Pandemie. Außerdem ergeben sich Minderaufwendungen, weil durch die Langzeiterkrankungen und verzögerten Nachbesetzungen Personalengpässe bestanden, die zu Verschiebungen der Bearbeitung von Maßnahmen führten.

Im Vollzug des Haushaltes konnten im Jahr 2021 gut 564 TEUR eingespart werden. Die größten Einsparungen konnten in der Gebäudeunterhaltung (rd. 230 TEUR), Aufwendungen für die Bauleitplanung (rd. 40 TEUR) sowie bei den Kosten für Strom rd. (36 TEUR) erreicht werden.

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
1.294.008,70 €	1.214.000,00 €	1.186.157,47 €	-27.842,53 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
1.470.247,30 €	1.550.700,00 €	1.288.167,63 €	-262.532,37 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. Im Haushaltsjahr 2021 sind im Vergleich zum Ansatz rd. 192 TEUR weniger Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen verausgabt worden, dies resultiert daraus, dass die Abrechnung der Wirtschaftspläne für die Kindertageseinrichtungen jeweils erst im Folgejahr erfolgt. In 2020 haben sich wesentliche Einsparungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben, weil Personalkosten im Rahmen der Corona-Pandemie durch die Schließung der Einrichtungen im ersten Lockdown – Kurzarbeit – eingespart werden konnten, außerdem haben die Einrichtungen höhere Landezuweisungen durch das gute Kita-Gesetz erhalten.

Außerdem haben sich Minderaufwendungen für Kostenausgleich für die Unterbringung von Kindern aus dem Stadtgebiet in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebiets nach § 28 HKJGB in Höhe von gut 29 TEUR ergeben.

16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Heimat-, Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
4.226.478,88 €	4.312.500,00 €	4.230.001,96 €	-82.498,04 €

17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
4.819,48 €	4.500,00 €	2.200,00 €	-2.300,00 €

Ab dem Jahr 2017 wurde der sogenannte „Windelbonus“ eingeführt. Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern kostenfrei Restmüllsäcke.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
27.838,49 €	24.200,00 €	10.535,65 €	-13.664,35 €

Da keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt wurde, fällt auch keine Kapitalertragsteuer an.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
10.471.533,69 €	11.310.700,00 €	10.257.571,32 €	-1.053.128,68 €

20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Überschuss in Höhe von 90.300,00 €. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Überschuss in Höhe von 461.258,78 € gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von 370.958,78 €.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-461.258,78 €	-35.900,00 €	-912.739,01 €	-876.839,01 €

21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-391.642,58 €	-380.100,00 €	-53.521,53 €	326.578,47 €

Weniger-Erträge, da auf die Abführung der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wurde.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
229.458,69 €	290.300,00 €	236.460,67 €	-53.839,33 €

23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-162.183,89 €	-89.800,00 €	182.939,14 €	272.739,14 €

24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist. Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 11.223.831,86 € stehen Gesamtaufwendungen von 10.494.031,99 € gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 729.799,87 € ab.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-623.442,67 €	-125.700,00 €	-729.799,87 €	-604.099,87 €

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-10.197,52 €	-5.000,00 €	-161.627,92 €	-156.627,92 €

Im Rahmen eines Grundstückstauschs konnten Erträge in Höhe von rd. 18 EUR dadurch erzielt werden, dass das von der Stadt erhaltene Grundstück gemäß Notarvertrag um rd. 18 TEUR mehr Wert ist als die eingetauschten Grundstücke.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 113 TEUR erwirtschaftet.

Im Einzelnen konnten aus dem Verkauf eines Bauplatzes im OT Weißenbach Erträge in Höhe von rd. 44 TEUR erzielt werden. Der Verkauf eines Mietgebäudes in der Kernstadt brachte einen Bilanzgewinn in Höhe von rd. 49,5 TEUR. Für den Verkauf eines Gewerbegrundstücks konnte ein Ertrag in Höhe von rd. 10 TEUR realisiert werden.

Aus dem Verkauf von sonstigen Vermögensgegenständen wurden rd. 5 TEUR Erträge erzielt.

In Höhe von rd. 22 TEUR konnten periodenfremde Erträge aus einem Insolvenzverfahren realisiert werden.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
56.049,61 €	0,00 €	138.135,67 €	138.135,67 €

Aus dem Verkauf eines Grundstückes unterhalb des Buchwertes („Kinderrabatt“) resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von knapp 6 TEUR entstanden.

In den Vorjahren wurden Ausschüttungen der SGG GmbH & Co.KG für die Jahre 2015 – 2019 wurden aus dem Rücklagenkonto der Stadt Großalmerode ertragswirksam vereinnahmt, dies wurde im Jahresabschluss 2021 durch die korrekte Minderung der Finanzanlage korrigiert. Aus dem Vorgang resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 131,5 TEUR.

27 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
45.852,09 €	-5.000,00 €	-23.492,25 €	-18.492,25 €

28 Jahresergebnis

<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
-577.590,58 €	-130.700,00 €	-753.292,12 €	-622.592,12 €

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis summiert ergibt das Jahresergebnis:

Ordentliches Ergebnis	-	729.799,87 €
Außerordentliches Ergebnis	-	23.492,25 €
Jahresergebnis	-	753.292,12 €

29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen gleichen sich immer aus, da es sich hierbei um Verrechnungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z.B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden.

31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2021</u>
Erlöse	-911.855,05 €	-1.033.650,00 €	-927.777,26 €	105.872,74 €
Kosten	911.855,05 €	1.033.650,00 €	927.777,26 €	-105.872,74 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Die Gesamtergebnisrechnung 2021 schließt mit einem *Jahresüberschuss* in Höhe von 753.292,12 € ab.

E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-8.755,28	-17.000,00	-18.758,37	1.758,37
Personalaufwendungen	45.704,27	45.100,00	48.567,46	-3.467,46
Sachaufwand	125.496,92	170.300,00	118.259,53	52.040,47
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>262.488,98</i>	<i>310.950,00</i>	<i>220.024,99</i>	<i>90.925,01</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 170.300,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 220.024,99 € ab. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere durch Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung 38.521,92 zurückzuführen.

2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	0,00	-33.000,00	0,00	-33.000,00
Personalaufwendungen	35.145,09	103.200,00	35.968,23	67.231,77
Sachaufwand	62.040,41	145.800,00	22.815,92	122.984,08
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>152.351,25</i>	<i>278.100,00</i>	<i>67.101,65</i>	<i>-210.998,35</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 278.100,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 67.101,65 € ab. Diese Verbesserung konnte nur erzielt werden, weil der Haupt- und Finanzausschuss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 51 a HGO beschlossen hat, das Panoramabad aufgrund der Corona-Pandemie sowie der geplanten Sanierung nicht zu öffnen. Die politischen Vertreter haben mit dieser Entscheidung Weitblick bewiesen, weil ein regulärer Badebetrieb unter Pandemiebedingungen nicht möglich war und somit die Kosten deutlich reduziert werden konnten.

3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-100.564,85	-142.000,00	-124.124,34	-17.875,66
Personalaufwendungen	41.792,68	46.700,00	45.220,97	1.603,59
Sachaufwand	103.949,03	168.650,00	102.472,78	66.177,22
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>94.228,05</i>	<i>98.750,00</i>	<i>76.494,27</i>	<i>22.255,73</i>

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit einem Fehlbetrag von 98.750,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 76.494,27 € ab. Wie den o.g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen, aber deutlich höher im Vergleich zu 2020. Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu 77,62 %, der Kostendeckungsgrad ist somit um 14,3 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

Benutzungsgebühren	-6.262,68	-36.000,00	-6.761,20	-29.238,80
Personalaufwendungen	68.397,23	70.950,00	49.449,23	21.500,77
Sachaufwand	66.058,34	114.450,00	66.058,34	48.391,66
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>221.699,73</i>	<i>232.000,00</i>	<i>172.909,15</i>	<i>59.090,85</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 232.000,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 172.909,15 € ab. Auch in diesem Bereich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zahlenwerk erkenntlich. Da die öffentlichen Einrichtungen im Wesentlichen nur in den ersten zwei Monaten des Jahres durch private Nutzer gebucht werden konnten, liegen die Benutzungsgebühren erneut sehr deutlich unter dem Planansatz in ähnlicher Höhe wie 2019. Im Vergleich zum Planansatz, ist das Jahresergebnis durch die Einsparungen bei Personal- und Sachaufwand trotzdem besser als veranschlagt. Minderaufwendungen in Höhe von rd. 21 TEUR entstanden insbesondere bei den Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung.

5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselzuweisungen	-3.115.163,00	-3.256.000,00	-3.220.205,00	-35.795,00
Zuweisung Gewerbesteuer- kompensation Land	-420.934,00	0,00		0,00
Familienleistungsausgleich	-205.656,00	-240.000,00	-210.667,59	-29.332,41
Einkommensteueranteil	-2.997.519,55	-3.130.000,00	-3.291.464,29	161.464,29
Umsatzsteueranteil	-319.302,78	-302.000,00	-314.070,21	12.070,21
Grundsteuer B	-985.191,50	-974.000,00	-987.282,35	13.282,35
Gewerbesteuer	-920.070,27	-1.250.000,00	-1.026.266,30	-223.733,70
Heimatumlage	48.037,69	71.000,00	53.333,71	17.666,29
Kreisumlage	2.809.625,13	2.730.000,00	2.741.979,79	-11.979,79
Schulumlage	1.290.175,92	1.400.000,00	1.347.627,74	52.372,26
Gewerbesteuerumlage	77.302,02	110.000,00	85.824,35	24.175,65
Jahresergebnis:	-4.706.865,65	-4.890.350,00	-4.839.195,55	-51.154,45

Auch in diesem wesentlichen Teilbereich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich. Es gibt deutliche Mindererträge bei den Gewerbesteuereinnahmen, demgegenüber sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer höher eingegangen als veranschlagt. Anders als im Jahr 2019 wurden die Gewerbesteuerausfälle nicht durch eine Landeszuwendung zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle ausgeglichen.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 4.839.195,55 €.

F. Erläuterungen der Finanzrechnung

Neben der Betrachtung der betrieblichen Leistung und des Werteverzehrs in der Ergebnisrechnung wird in der Gesamtf finanzrechnung dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Aus der direkten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen resultiert als Ergebnis der Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.279.519,43 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	123.137,62 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-478.375,08 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	-51.257,29 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.057.401,23 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	872.882,58 €
	2.930.283,81 €

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	10.864.907,64	10.878.000,00	10.444.040,13	-433.959,87
Auszahlungen	9.211.423,45	10.392.600,00	9.164.520,70	1.228.079,30
Differenz	1.653.484,19	485.400,00	1.279.519,43	794.119,43

Es sind in 2021 gut 240 TEUR weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen, knapp 630 TEUR weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und gut 190 TEUR weniger Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke geflossen als geplant. Bei den Einzahlungen konnten gut 230 TEUR zusätzliche Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erzielt werden. Dem stehen um ca. 330 TEUR geringere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gegenüber.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	828.739,42	1.955.000,00	967.729,69	-987.270,31
Auszahlungen	1.524.753,03	8.024.696,39	844.592,07	7.180.104,32
Differenz	-696.013,61	-6.069.696,39	123.137,62	6.192.834,01

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Auszahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Waschplatz Feuerwehr Kernstadt - 150 TEUR
- Anbau Kindergarten Laudenbach - rd. 511 TEUR
- Anbau Kindergarten Rommerode - rd. 1.770 TEUR
- Sanierung Panoramabad - rd. 424 TEUR
- Stadtumbau - rd. 186 TEUR
- Lebendige Zentren - rd. 571 TEUR
- Gemeindestr. Zeche Marie - rd. 1.280 TEUR
- Erschließung Adolf-Häger-Str. - rd. 348 TEUR
- Gemeindestr. Lindenstraße - 565 TEUR
- Renaturierung Wasserläufe WRRL - rd. 519 TEUR

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Einzahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Einzahlung Zuschuss Sanierung rote Schule rd. 174,5 TEUR
- Zuschuss Lebendige Zentren - 485 TEUR
- Zuschuss Sanierung Panoramabad - 455 TEUR
- Einzahlung Zuschuss Anbau Kita Laudenbach rd. 237 TEUR
- Straßenbeiträge I.d. Welsebach - 255 TEUR
- Straßenbeiträge A.d. Klengenbergr - 120 TEUR
- Straßenbeiträge Eichhofstr. - 195 TEUR
- Übertragung Adolf-Häger-Str - 340 TEUR

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	1.400.000,00	2.306.000,00	0,00	-2.306.000,00
Auszahlungen	443.824,35	485.000,00	478.375,08	-6.624,92
Differenz	956.175,65	1.821.000,00	-478.375,08	-2.299.375,08

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Kreditaufnahme für den Kernhaushalt ab. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Kredite aufgenommen, da die Investitionsmaßnahmen aus dem hohen Kassenbestand vorfinanziert werden können. Es ergeben sich Zinsvorteile je höher der Kreditbetrag ist, deshalb werden Investitionskredite derzeit etwa im Abstand von rd. 2 Jahren aufgenommen.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus der Zahlung der ordentlichen Tilgungen und der Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Die Summe der Ergebnisse aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelüberschuss für das Jahr 2021. Dieser wird durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (rd. 478 TEUR) vermindert. Saldiert ergibt dies einen Betrag von rd. 924 TEUR.

Bereinigt um die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand ergibt sich am Ende des Jahres 2021 ein Zahlungsmittelbestand von rd. 2.930 TEUR.

G. Sonstige Angaben

1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2021 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte Vollzeit:	4 (davon ein Anwärter)
Beamte Teilzeit:	1
Arbeitnehmer in Vollzeit:	26
Arbeitnehmer in Teilzeit:	18
Auszubildende:	1

2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2021 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Für den Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser läuft schon seit geraumer Zeit ein Prüfungsverfahren des Finanzamtes, ob die Stadt auch in diesen Bereich als BGA gelten. Dies ist aber bis heute noch nicht abgeschlossen.

3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

31.12.2021	<u>Statistik</u>	<u>Amtlich</u>	
Kernstadt		3.434	8,00
Epteroode		369	3,30
Laudenbach		948	8,59
Rommerode		967	7,22
Trubenhausen		394	2,57
Uengsterode		334	3,42
Weißbach		104	4,51
Gesamt	6.289	6.550	37,61

4 Aufstellung über die Mandatsträger

4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

a) 01.01.2020 bis 21.04.2021

Funktion	Name	Vorname
Bürgermeister	Thomsen	Finn
Erster Stadtrat	Marbach	Egon
Stadtrat	Möller	Ullrich
Stadträtin	Schmuck	Ingrid
Stadtrat	Prauß	Alexander
Stadtrat	Huppach	Gerd
Stadtrat	Telschow	Gerhard
Stadtrat	Fiedler	Frank
Stadtrat	Gundlach	Georg

b) ab 22.04.2021

Funktion	Name	Vorname
Bürgermeister	Thomsen	Finn
Erster Stadtrat	Möller	Ullrich
Stadtrat	Liese	Marcus
Stadtrat	Lorenz	Mario
Stadtrat	Gundlach	Karl-Heinz
Stadtrat	Alt	Magnus

Stadtrat	Huppach	Gerd
Stadtrat	Prauß	Alexander
Stadtrat	Gundlach	Georg

4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen.

a) Die Wahl am 06.03.2016 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	13 Sitze	41,94 %
CDU	5 Sitze	16,13 %
WG	13 Sitze	41,94 %

b) Die Wahl am 14.03.2021 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	12 Sitze	38,2 %
CDU	4 Sitze	12,6 %
WG	15 Sitze	49,2 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Hinweis: Es werden nur Nachrücker, die ihr Amt als Mandatsträger tatsächlich ausgeübt haben, aufgelistet.

a) 01.01.2021 bis 31.03.2021

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Anacker	Frank	WG
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Dr. Ahlborn	Detlef	WG
Stadtverordneter	Battefeld	Thorsten	WG
Stadtverordneter	Burhenn	Lothar	WG
Stadtverordneter	von Drach	Sven	WG
Stadtverordneter	Gundlach	Dirk	WG
Stadtverordneter	Liese	Marcus	WG
Stadtverordnete	Koch	Ariane	WG
Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordneter	Meywirth	Alexander	WG
Stadtverordneter	Möller	Marius	WG
Stadtverordneter	Wolf	Sebastian	WG
Fraktionsvorsitzender	Pfarr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Matejczyk	Paul Adam	CDU
Stadtverordneter	Matthes	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Oetzel	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Pohner	Felix	CDU
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	Fahrenbach	Rolf	SPD
Stadtverordneter	Goebel	Klaus	SPD
Stadtverordneter	Haier	Wilfried	SPD
Stadtverordneter	Klötzl	Franz	SPD
Stadtverordneter	Ludolph	Daniel	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
Stadtverordneter	Prauß	Steffen	SPD
Stadtverordneter	Röse	Gert	SPD
Stadtverordnete	Roth	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Schmuck	Hanna	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Studenroth	Kurt	SPD

b) ab 01.04.2021

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Anacker	Frank	WG
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Dr. Ahlborn	Detlef	WG
Stadtverordneter	Bittner	Ralf	WG
Stadtverordneter	Burhenn	Lothar	WG
Stadtverordneter	Gundlach	Dirk	WG
Stadtverordneter	Koch	Vincent	WG
Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordneter	Möller	Marius	WG
Stadtverordnete	Möller	Marleen	WG
Stadtverordnete	Notzon	Sara	WG
Stadtverordnete	Bienert	Svenja	WG
	nachgerückt für Rast, Laura am 12.07.2021		
Stadtverordneter	Söder	Michael	WG
Stadtverordneter	Toby	Gerhard	WG
Stadtverordneter	von Drach	Sven	WG
Fraktionsvorsitzender	Pforr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Krauß	Stefan	CDU
Stadtverordneter	Fiedler	Frank	CDU
	Nachrücker Pohner, Felix ab 01.01.2022		
Stadtverordneter	Lefort	Bastian	CDU
Fraktionsvorsitzender	Prauß	Steffen	SPD
Stadtverordneter	Alt	Maximilian	SPD
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	De Sciscio	Nicola	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
Stadtverordneter	Pflüger	André	SPD
	nachgerückt für Telschow, Gerhard am 29.04.2021		
Stadtverordnete	Ricci	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Roth	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Schaal	Shamilla	SPD
Stadtverordnete	Schmuck	Hanna	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Studenroth	Kurt	SPD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. (Dieser wurde mit in Kraft treten der Hauptsatzung vom 01.10.2021 aufgelöst)

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

4.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstaussfall, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.

5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2021

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130100
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	1390900
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Volks- und Raiffeisenbank Mitte e.G.	600,00 €	1390900
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1350100
Ekom21, Kassel	1,00 €	1390900
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390900
FBG Werra-Kaufunger Wald	784,00 €	1390900
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG	727.691,99 €	1300900
Stadtwerke Großalm. Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	
Summe	5.074.934,84 €	

6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen

6.1 Leasingverträge

Die Stadt hat für das Jahr 2021 keine Leasingverträge abgeschlossen.

6.2 Mietverträge

Im Haushaltsjahr 2021 sind für bestehende Mietverträge insgesamt rd. 5.350,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen unter anderem die Nutzung der Räumlichkeiten für die Touristinformation und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des WMK.

6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt gut ca. 500,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen, die Pacht für die Nutzung eines Sportplatzes sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudenbach.

6.4 Bürgschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinstes Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

6.5 Betriebskostenzuschüsse

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	170.687,26 €
Kindergarten Laudenbach	139.093,03 €
Kindergarten Rommerode	132.985,62 €
Kindertagespflege	19.848,37 €
Auswärtige Kindergärten (inkl. Weiterleitung Landesförderung Beitragsfreistellung)	21.130,38 €
Schulsozialarbeit	26.885,56 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	30.138,83 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	27.063,00 €
Schulkinderbetreuung	6.934,28 €
Werratal-Tourismus Marketing GmbH	0,00 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	1.070,61 €
Kostenbeteiligung an Obdachlosenunterkunft in Waldkappel	1.200,00 €
Unterhaltungspauschalen an die Vereine für die Unterhaltung der Außenanlagen Sportplätze	16.000,00 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	673,00 €
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	0,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	1.100,00 €
Summe	596.959,94 €

6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

<u>Vereinsname</u>	<u>Mitgliedbeitrag</u>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.567,97 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	805,00 €
Freiherr vom Stein Institut	383,64 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.138,14 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	175,00 €
Fachverband Hessischer Landesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	134,00 €
Sportkreis Werra-Meißner	75,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Werra-Kaufunger Wald	108,28 €
Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordthüringen w.V.	176,40 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	80,00 €
Summe	13.483,43 €

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2021. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode hat in 2019 erstmals seit Einführung der Doppik von der Regelung des § 21 Abs. 2 GemHVO Gebrauch gemacht, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze müssen so im nächsten Jahr nicht wieder veranschlagt werden.

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener HHR</u>
I011020.03	Kosten für EDV Hard- und Software	63.639,10
I011020.06	Einführung E-Akte	20.702,90
I011020.07	Umstellung Zeiterfassungssystems	6.000,00
I011050.21	Waschplatz Feuerwehr (Anteil TB)	50.000,00
I023010.02	Erwerb Anlagevermögen Feuerwehr	5.749,76
I023010.08	Anschaffung Digitalfunk	21.947,65
I023010.24	Anbau Gerätehaus Laudenbach	22.117,83
I023010.29	Umbau Gerätehaus Uengesterode	9.437,72
I023010.34	Anschaffung Atemschutzrüstung	10.000,00
I023010.37	Waschplatz Gerätehaus Kernstadt	100.000,00
I061010.01	Umbau Rote Schule Gebäudesanierung	31.351,12
I061010.05	Anbau Kindergarten Laudenbach	511.455,71
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode	1.769.802,17
I082020.03	Sanierung Panoramabad	424.200,05
I091010.01	Stadtumbau Hessen - Kostenant. Maßnahmen -	198.975,65
I091010.05	Lebendige Zentren	571.525,20
I091010.06	Dorfentwicklung	74.970,25
I121010.37	Gemeindestraße Zeche Marie, Rommerode	1.279.762,70
I121010.38	Gemeindestraße Adolf-Häger Str., Kernstadt	297.443,99
I121010.39	Gemeindestraße Eisenbergstraße	60.000,00
I121010.84	Modernisierung Bushaltestellen	50.000,00
I121010.86	Straßenbeleuchtung Zeche Marie, Rommerode	20.000,00
I121010.87	Gemeindestraße Lindenstraße, Uengesterode	544.004,90
I132010.05	Sanierung Wasserläufe WRRL	354.000,00
I133010.17	Erneuerung Heizung Friedhofshalle	12.500,00
I135020.99	Investitionszuschuss Wanderinfrastruktur	15.000,00
I153010.24	Umbau DGH Weißenbach DE	72.312,27
I153010.28	Faltwände DGH Laudenbach	28.000,00
I153020.03	Erwerb von Grundstücken	33.510,45
I153020.15	Modernisierung Eingangsbereich 1.OG Rathaus	20.000,00
	Summe	6.678.409,42
	davon Haushaltsrest aus 2019	376.845,14
	davon Haushaltsrest aus 2020	2.220.507,64

8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistrat haben im Jahr 2021 keine überplanmäßigen Haushaltsausgaben beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2021 folgende außerplanmäßige Haushaltsausgabe beschlossen:

- Planungskosten zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen 50.000,00 €
- Dorfentwicklung 75.000,00 €

9 Entwicklung der Zinsausgabe

9.1 Zinsen für Investitionskredite

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2021 insgesamt 209.702,87 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Darunter wurden im Jahr 2021 Zinsen für die verzögerte Abnahme der Ursprungskredite in Höhe von 4.260,72 € für Verträge aus dem Jahr 2011 verausgabt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 2.203,00 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2021	2020	2019	2018	2017
Kredite	207.499,87	216.701,88	212.952,44	203.071,01 €	206.682,60 €
Konjunkturp.	<u>2.203,00</u>	<u>5.541,00</u>	<u>12.895,00</u>	<u>14.359,00 €</u>	<u>14.998,00 €</u>
Summe	209.702,87 €	222.242,88 €	225.847,44 €	217.430,01 €	223.697,60 €

9.2 Zinsen für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Nach dem in 2018 der größte Teil der bis dahin bestehenden Liquiditätskredite über die Hessenkasse (4.400.000,00 €) abgelöst werden konnte, wurde im Jahr 2021 kein Kassenkredit benötigt. Es sind deshalb in 2021 auch keine Zinsausgaben für Kassenkredite angefallen.

Entwicklung der Zinsausgaben für Kassenkredite:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	0,00 €	1.642,81 €	582,81 €	973,95 €	3.676,94 €	8.809,50 €

9.3 Negativzinsen

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus erheben die Geldinstitute Negativzinsen auf Bankguthaben oberhalb eines zinsfreien Grundbetrags. Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt sind im Jahr 2021 Negativzinsen in Höhe von 7.485,80 € angefallen.

10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 23.429,25 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 161.672,92 € und außerordentliche Aufwendungen von 138.133,67 € zusammen.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 113 TEUR erwirtschaftet.

In Höhe von rd. 22 TEUR konnten periodenfremde Erträge aus einem Insolvenzverfahren realisiert werden.

In den Vorjahren wurden Ausschüttungen der SGG GmbH & Co.KG für die Jahre 2015 – 2019 wurden aus dem Rücklagenkonto der Stadt Großalmerode ertragswirksam vereinnahmt, dies wurde im Jahresabschluss 2021 durch die korrekte Minderung der Finanzanlage korrigiert. Aus dem Vorgang resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 131,5 TEUR.

11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 1,87 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe	Gesamt
1,87	1.524.026 €	334.052 €	3.083.599 €	596.221 €	5.537.898 €
6,00	<u>510.535 €</u>	<u>123.594 €</u>	<u>2.031.809 €</u>	<u>415.199 €</u>	<u>3.081.137 €</u>
Differenz	1.013.491 €	210.458 €	1.051.790 €	181.022 €	2.456.761 €

Die tatsächlich zu buchenden Rückstellungswerte erreichen nicht die Rückstellungssumme, die erforderlich ist, um die zukünftigen realen Pensionslasten abdecken zu können, weil der derzeit marktübliche Abzinsungszinssatz mit 1,87 % niedriger ist, als der Rechnungszinsfuß gem. der GemHVO von 6 %.

Ausweislich der Vergleichsberechnung für 2021 müssten um ca. 2.456.800,00 € höhere Rückstellungen gebildet werden.

H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 11. März 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 28. Mai 2021. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2021 nicht notwendig.

2 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2021 wurde nicht mit Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen verbunden.

- Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erfüllt
Der Haushaltsausgleich im Plan ist neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt auch hinsichtlich der Finanzhaushalt ausgeglichen, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltung (= 485.500,00 €) höher ist als die Summe der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und den Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (= 485.000,00 €).
Die Haushaltsrechnung ist nach § 92 Abs. 6 ebenfalls ausgeglichen, da die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 729.799,87 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 1.279.519,43 € und deckt damit die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von 316.650,08 € sowie die Auszahlungen an das SV Hessenkasse in Höhe von 161.725,00 €.
- Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2020. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 05.07.2021 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 06.07.2021 der Revision übersandt. Die Prüfung der Jahresrechnung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2021. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 28.02.2022 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 02.03.2022 der Revision übersandt. Die Prüfung der Jahresrechnung kann erst nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

- **Gesamtkreditgenehmigung**
Die Aufnahme von Krediten wurde im Rahmen einer Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 2.306.000,00 € erteilt. Im Jahr 2021 erfolgte keine Kreditaufnahme.
- **Verpflichtungsermächtigungen**
Im Haushaltsjahr 2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000,00 € im Zusammenhang mit der Sanierung des Panoramabades veranschlagt. Im Jahr 2021 erfolgte keine Auftragsvergabe im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung.

- **Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik**

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.03.2021 wurde am 17.05.2021 im Magistrat und am 27.05.2021 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 15.06.2021 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 30.06.2021 wurde am 06.09.2021 im Magistrat und am 23.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 25.10.2021 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 30.09.2021 wurde am 08.11.2021 im Magistrat und am 11.11.2021 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 26.11.2021 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 wurde am 07.03.2022 im Magistrat und am 05.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 24.05.2022 der Kommunalaufsicht übermittelt.

- **Liquiditätsreserven / Rücklagenbildung**
Hinsichtlich des erforderlichen Liquiditätspuffer in Höhe von 190.356,68 € für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt berichtet: Der Bestand der liquiden Mittel am 01.01.2021 beträgt 2.057.401,23 €. Der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2021 beträgt 2.930.283,81 €. Die Liquiditätsreserve wurde somit am 31.12.2021 vorgehalten.

- Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten
Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wird auf 1.000.000 € festgesetzt. Es erfolgte keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten.
- Haushaltssicherungskonzept
Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

3 Haushaltsentwicklung

Grundlagen für Aussagen über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die nächsten Jahre sind das beschlossene Investitionsprogramm und die Orientierungsdaten des Landes.

Die Stadt Großalmerode konnte am 01.01.2019 auf Grund der Ausbuchung gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO der bis zum 31.12.2018 vorgetragenen Jahresfehlbeträge vermindert um den ordentlichen Überschuss 2018 gegen die Nettosition ohne Fehlbeträge starten.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war für das Jahr 2021 nicht erforderlich.

4 Aufgabenbestand

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

5 Aufgabenerfüllung

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern.

7 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 729.799,87 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Überschusses in Höhe von 23.492,25 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 753.292,12 €.

Gegenüber den Planzahlen (Überschuss in Höhe von 130.700,00 €) des Haushaltes 2021 hat sich das Ergebnis um 622.592,12 € verbessert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

Vermögensentwicklung

	2018	2019	2020	2021
Anlagevermögen	31.121.835,36 €	31.037.981,62 €	30.717.437,96 €	29.754.727,01 €
Umlaufvermögen	2.269.605,03 €	2.895.121,26 €	3.384.356,42 €	5.644.958,48 €
ARAP	34.910,72 €	30.410,37 €	31.429,76 €	34.975,55 €
Eigenkapital	8.233.293,02 €	8.255.880,42 €	8.833.471,00 €	9.586.763,12 €
Jahresergebnis	371.138,00 €	22.587,40 €	557.590,58 €	753.292,12 €
Sonderposten	10.653.853,37 €	10.355.078,92 €	10.176.408,56 €	10.749.496,93 €
Rückstellungen	3.008.905,41 €	3.062.938,10 €	3.245.561,34 €	3.373.580,53 €
Verbindlichkeiten	10.607.338,81 €	11.357.070,71 €	10.923.086,32 €	10.747.797,78 €
PRAP	922.960,50 €	932.545,10 €	954.696,92 €	977.022,68 €
Bilanzsumme	33.426.351,11 €	33.963.513,25 €	34.133.224,14 €	35.434.661,04 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 aufgrund des guten Jahresabschlusses erhöht.

Bei einem Eigenkapital von 9.586.763,12 € schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 27,06 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 57,40 %.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-478.375,08 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	-51.257,29 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.057.401,23 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	872.882,58 €
	2.930.283,81 €

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 1.279.519,43 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen von Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Beiträgen (286.035,65 €), Einzahlungen für Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens (813.220,61 €) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (47.925,43 €) Baumaßnahmen (752.205,22 €), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (192.077,20 €) und Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen (9.016,23 €) zusammen.

Aus buchungstechnischen Gründen ergeben sich für die Minderung der Finanzanlage Anteile an der SGG negative Einzahlungen für den Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (- 131.526,57 €) sowie negative Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-146.615,78).

Im Haushaltsjahr 2021 wurde kein Kredit zur Investitionsfinanzierung. Neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 316.650,08 € wurden 161.725,00 € an das Sondervermögen Hessenkasse ausgezahlt. Es ergibt sich somit ein Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 478.375,08 €.

8 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I011020.03	Kosten für EDV Hard- und Software <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	70.000 €	6.360,90 €	63.639,10 €
I011050.01	Erwerb Anlagevermögen Fuhrpark <i>Ersatzbeschaffung für Unfallfahrzeug, Mittelübertragung von I011050.18 Neuanschaffung Fahrzeug Verwaltung</i>	7.000 €	25.312,32 € -	18.312,32 €
I011050.21	Waschplatz Feuerwehr (Anteil TB)	50.000 €	- €	50.000,00 €
I023010.37	Waschplatz Gerätehaus Kernstadt <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	100.000 €	- €	100.000,00 €
I023010.34	Anschaffung Atemschutzausrüstung <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	10.000 €	- €	10.000,00 €
I082020.03	Sanierung Panoramabad <i>Es handelt sich nur um Ausgaben für Ingenieurleistungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im August 2021 die grundsätzliche Sanierung beschlossen.</i>	525.000 €	100.688,95 €	424.311,05 €
I091010.05	Lebendige Zentren <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	650.000 €	3.474,80 €	646.525,20 €
I11410.37	Lehrrohrverlegung Zeche Marie, Ro. <i>Aufgrund des Rahmenvertrags mit der UGG ist die Lehrrohrverlegung entbehrlich.</i>	40.000 €	- €	40.000,00 €
I121010.35	Gemeindestraße A.d. Klengenberg OT Trubenhausen <i>Die Abrechnung der Maßnahme ist in 2021 erfolgt.</i>	- €	50.588,01 € -	50.588,01 €
I121010.37	Gemeindestraße Zeche Marie OT Rommerode <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	1.330.000 €	40.237,30 €	1.289.762,70 €
I121010.38	Gemeindestraße Adolf Häger Str. Erschließung <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	355.000 €	6.968,00 €	348.032,00 €
I121010.39	Gemeindestraße Eisenbergstraße <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	60.000 €	- €	60.000,00 €
I121010.86	Straßenbeleuchtung Zeche Marie, Ro. <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	20.000 €	- €	20.000,00 €
I121010.87	Gemeindestraße Lindenstr., Uengst. <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	565.000 €	- €	565.000,00 €
I132010.06	Sanierung Bachläufe <i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>	10.000 €	- €	10.000,00 €
I135020.99	Investitionszuschuss Wanderinfrastruktur <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	15.000 €	- €	15.000,00 €
	Übertrag	3.807.000 €	233.630 €	3.573.370 €

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
	Übertrag			
I153010.08	Erwerb Anlagevermögen Bürgerhäuser	25.000 €	1.469,00 €	23.531,00 €
	<i>Eventualposition wurde nicht in voller Höhe benötigt.</i>			
I153020.03	Erwerb von Grundstücken	40.000 €	- €	40.000,00 €
	<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>			
I153020.15	Modernisierung Eingangsbereich 1. OG Rathaus	20.000 €	- €	20.000,00 €
	<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>			
I153020.27	Investitionszuschuss Schrottimobilie	10.000 €	- €	10.000,00 €
	<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>			
	Summen	95.000 €	1.469 €	93.531 €

9 Kennzahlensystem

9.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind Plan-Ist-Vergleiche, Zeitreihenvergleiche, Interkommunale Vergleiche und Benchmarking üblich.

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Die Kennzahlen werden ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können.

9.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 108,90 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

Eigenkapitalquote 1 & 2

Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 27,06 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 57,40 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

9.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 26,96 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 57,74 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

9.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen

Steuerquote

$$\frac{\text{Steuer- u. ähnl. Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 51,00 \%$$

Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuer- und ähnlicher Erträge (dazu gehören auch Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer) an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die Finanzkraft der Kommune.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen. Zu beachten ist weiterhin, dass die Kommune selbst kaum Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Gemeindeanteile für Einkommens- und Umsatzsteuer haben, die einen großen Anteil an den Steuer- und steuerähnlichen Erträgen ausmachen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

Steuerquote (Gemeindesteuern – Grundsteuern, Hunde-, Vergnügungs-, Gewerbesteuer)

$$\frac{\text{Gemeindesteuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 17,53 \%$$

Betrachtet man rein die Steuererträge, auf die die Gemeinde durch Festlegung der Steuerhebesätze direkten und unmittelbaren Einfluss hat, ergibt sich eine deutlich geringere Steuerquote.

Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz im Vergleich zu Nachbarkommunen hoher örtlicher Steuerhebesätze ergeben würde. Bei einer weiteren Anhebung der Steuersätze wären Abwanderungseffekte zu erwarten. Auch hier sind Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Höhe der Erträge begrenzt. Einfluss kann dann z. B. durch die Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten genommen werden.

Zuwendungsquote

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 39,67 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

Personalintensität 1 & 2:

Personalintensität 1

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 19,45 \%$$

Personalintensität 2

$$\frac{(\text{Personal- +
Versorgungsaufwendungen})}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 22,96 \%$$

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt vermeintlich auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen. Zu beachten ist dabei aber auch, ob bei den im Vergleich betrachteten Kommunen die gleichen Aufgaben jeweils durch eigenes Personal erledigt werden oder, ob diese durch Fremdvergaben erledigt werden, was zu höheren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führt. Das Verhältnis zwischen Personalaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen verschiebt sich damit zugunsten der Kommune, die Leistungen in Fremdvergabe erbringt und ermöglicht für sich betrachtet eben keine Aussagemöglichkeit, welche Kommune wirtschaftlicher arbeitet.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, kann eben auch eine Entscheidung für oder gegen die Fremdvergabe von Leistungen sein.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

9.5 Zeitreihenfolge der Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	108,90%	105,83%	101,76%	105,28%
Eigenkapitalquote 1	27,06%	25,70%	24,31%	24,66%
Eigenkapitalquote 2	57,40%	55,31%	54,80%	56,52%
Infrastrukturquote	26,96%	28,36%	28,62%	30,20%
Drittfinanzierungsquote	57,74%	53,71%	60,12%	62,50%
Steuerquote	51,00%	48,62%	51,43%	48,65%
Steuerquote Gemeindest.	18,72%	17,53%	18,54%	19,62%
Zuwendungsquote	39,67%	41,00%	38,21%	42,36%
Personalintensität 1	19,45%	17,67%	13,88%	14,42%
Personalintensität 2	22,96%	20,53%	22,25%	24,89%

9.6 Interpretation der Kennzahlen

Aus dem Aufwandsdeckungsgrad ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse jeweils mit einem Überschuss schließen, die Überschüsse aus den Jahren 2021 ist im Verhältnis zu den Vorjahren höher.

Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Steuerquoten im Jahr 2021, dies resultiert bei der Steuerquote (Steuern und steuerähnlichen Erträgen) aus steigenden Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Außerdem haben sich im Vergleich zum Jahr 2019 die Erträge aus der Gewerbesteuer, die pandemiebedingt eingebrochen waren, erholt. Der veranschlagte Ansatz konnte jedoch nicht erzielt werden. Zu berücksichtigen ist hier, dass die Gewerbesteuererträge nicht nur tatsächliche Abrechnungen, sondern auch Vorauszahlungen enthalten. Dies stellt ein Risiko dar, weil in Folgejahren, bei Eingang der endgültigen Gewerbesteuerbescheide, Rückzahlungen nicht ausgeschlossen werden können.

Der steigende Verlauf der Eigenkapitalquoten dokumentiert die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre.

Im Jahr 2021 kehrt sich der Trend der rückläufigen Drittfinanzierungsquote um. Es wird betrachtet, inwieweit Investitionsgegenstände direkt durch Dritte (über Zuschüsse oder Beiträge) finanziert werden. Im Jahr 2021 hat die Stadt Großalmerode höhere Zuwendungsbescheide erhalten.

Im Vergleich zwischen der Steuerquote aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu denen auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gehören und der Steuerquote aus den Gemeindesteuern lässt sich erkennen, welchen hohen Einfluss die Umlagezahlungen aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer auf den städtischen Haushalt haben. Die Stadt hat hier nur mittelbare Einflussmöglichkeiten.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Großalmerode eine Zuwendung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge der Jahre 2010 und

2011 in Höhe von knapp 640.000 € erhalten. Aus diesem Grund liegt die Zuwendungsquote in 2018 deutlich über dem Durchschnitt.

Im Jahr 2021 liegt die Zuwendungsquote etwa beim Durchschnitt.

Die Personalintensität 1 steigt im Vergleich erneut, dies ist eine Auswirkung aus der Corona-Pandemie, da aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere durch die Entscheidung das Panoramabad in der Saison 202 nicht zu öffnen sowie durch Einsparungen insbesondere im Bereich der Unterhaltung des Anlagevermögens, in größerem Umfang Sachaufwendungen eingespart wurden, die im Verhältnis höher waren als die Einsparungen bei den Personalaufwendungen (langfristige Erkrankung und Kurzarbeitergeld).

Die Ausführungen verdeutlichen, dass eine reine Betrachtung der Kennzahlenverläufe wenig Aussagekraft hat und die Hintergründe wesentlich für die Interpretation des Zahlenwerks sind.

10 Kennzahlen der Stadt Großalmerode

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die durch zahlreiche Workshops von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsbeschäftigten vorbereitete strategische Ausrichtung der Stadt erstmals im Haushaltsplan sichtbar dargestellt. Die Leistungen der Verwaltung werden in 35 Produkten beschrieben. Diese Produkte werden an den 8 priorisierten strategischen Zielen ausgerichtet. Hierzu sind operative Produktziele abgeleitet worden. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen gemessen. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals diese Kennzahlen dargestellt.

Unterschieden werden zunächst die Kennzahlen für die strategischen Oberziele und die operativen Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte.

10.1 Kennzahlen der strategischen Oberziele

Bei Kennzahlen in schwarzer Schriftfarbe wurde das Ziel erreicht oder übertroffen, bei Kennzahlen in roter Schriftfarbe konnte das Ziel nicht erreicht werden.

Handlungsfeld Finanzkraft stärken

Strategisches Oberziel:

Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p.a. betragen

Kennzahl	Basis 31.12.2020	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)	6.384	6.522	6.345	-177

Strategisches Oberziel:

Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Überschuss im Jahresabschluss (Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f.d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse)	100.000	801.144	701.144

Handlungsfeld Stadt- und Dorfentwicklung

Strategisches Oberziel:

Jährliche Verminderung der Anzahl leerstehender Gebäude

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Verminderung Anzahl leerstehender Gebäude (eigenes Leerstandskataster)	1	0	-1

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Steigerung der Bürgerzufriedenheit; Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter, Ausbau der Kinderbetreuung auf 100 % Kapazität für Ü3-Betreuung und 80 % Kapazität für U3-Betreuung bis 30.06.2022.

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Anzahl genehmigte Kindertagespflegeplätze	9	13	4
Kennzahl	Soll 30.06.2022	Ist 31.12.2021	Abweichung
100 % Kapazität für Ü3-Betreuung	178		
80 % Kapazität für U3-Betreuung	69		
Krippenbetreuungsplätze		36	
Altersübergreifende Plätze (2 Jahre bis Schuleintritt)		195	

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Anzahl öffentlicher Veranstaltungen, lt. Städtischem Internetkalender	14	16	2
Anzahl öffentlicher Dialogveranstaltungen	2	1	-1

Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken

Strategisches Oberziel:

Aufbau eines wirksamen Standortmarketings 03/2023

Kennzahl	Soll 03/2023	Ist 31.12.2021	Abweichung
Standortmarketing bis 03/2023 aufgebaut	x		

Handlungsfeld Leben und Wohnen, Natur und Umwelt

Strategisches Oberziel:

Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1% jährlich

Kennzahl	Basis 31.12.2019	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahresergebnis (Jahresabschluss): -1 %	837.525,00	829.150,00	580.257,66	-248.892,34

Handlungsfeld Verwaltungsmodernisierung

Strategisches Oberziel:

Einführung der E-Akte bis 2021 und Einführung des nachgelagerten elektronischen Prozessmanagements für Online-Services.

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
E-Akte eingeführt bis 31.12.2021 und Einführung elektronisches Prozessmanagement.	x	-	x

10.2 Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte

Nachfolgend werden nur die Kennzahlen angeführt, die nicht bereits im Rahmen eines strategischen Oberziels betrachtet wurden.

Personalwesen

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Aktualisierung DV-Leistungsentgelte	x	-	x
Einführung Mitarbeiterportal	x	x	-

Haushalts- und Finanzwirtschaft, Controlling

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Bildung Rücklage	x	-	
Information Fördermöglichkeiten	x	-	

Ruhender und fließender Verkehr

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Kostendeckungsgrad	110%	80%	-30%
Verwarnungen fließender Verkehr	2.000	1.255	-745
Verwarnungen ruhender Verkehr	1.500	2.073	573
Ehrenamtlich betreute Geschwindigkeitsanzeigenanlage	3	3	0

Brand- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Verringerung Sachaufwand 1% p.a.	135.205	113.442	-21.763
Steigerung Atemschutzgeräteträger	18	21	3
Bedarfs- und Entwicklungsplan	x	x	-

Kindertagesbetreuung

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Gebührenerhöhung	x	x	0

Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Bedarfsermittlung Spielplätze	x	-	x

Die Umsetzung der Bedarfsermittlung für die städtischen Spielplätze erfolgt im Rahmen des neuen integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK).

Panoramabad

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Panoramabad in der Saison 2021 nicht geöffnet. Die Sanierung des Panoramabades wurde im August 2021 beschlossen. Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgte im ersten Halbjahr 2022.

Stadt- und Landesentwicklung

Kennzahl	Soll 31.12.2021,	Ist 31.12.2020	Abweichung
Verminderung / Beseitigung ungenutzte Gebäude	1	0	-1
Erstellung / Überarbeitung Leerstandskataster	x	-	x

Ziel wurde im Rahmen des Workshops operative Ziele 2022 neu formuliert: "Erstellung / Überarbeitung eines Leerstands- und Potentialflächenkatasters bis zum 30.06.2022"

Friedhofs- und Bestattungswesen

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Bestattungszahl	64	106	42
Friedhofsbegehungen	16	37	21
Verschönerungsaktionen	7	10	3

Bürgerhäuser

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Nutzungsmöglichkeit der Bürgerhäuser stark eingeschränkt.

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
kostenpflichtige Nutzungstage	144	117	-27
Ergebnis inkl. ILV	323.991	172.909	-151.081,85

Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2021	Abweichung
Erhöhung Hebesätze Grundsteuer A + B	560	560	0
Grundsteuer A + B	1.005.500	1.012.970	7.470
Gewerbesteuer *)	1.250.000	1.026.266	-223.734
Spielapparatesteuer *)	11.000	6.448	-4.552
Hundesteuer	42.000	45.110	3.110
Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer *)	3.432.000	3.605.535	173.535
Schlüsselzuweisungen	3.256.000	3.220.205	-35.795
Kreisumlage	2.730.000	2.741.980	11.980
Schulumlage	1.400.000	1.347.628	-52.372

*) Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie.

11 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird sie noch auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, verfügt die Stadt über ein positives Ergebnis, weil sie ein höheres Vermögen hat als sie Schulden ausweisen muss. Dies war in der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2010	- 1.428.684,60	- 9.996,93	▾ - 1.438.681,53
2011	- 1.053.134,31	8.146,32	▾ - 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	▾ - 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	▾ - 582.627,58
2014	- 596.849,60	9.122,44	▾ - 587.727,16
2015	- 225.779,49	- 25.158,25	▾ - 250.937,74
2016	594.201,04	33.012,26	▴ 627.213,30
2017	352.277,65	31.882,56	▴ 384.160,21
2018	419.157,65	- 49.177,69	▴ 369.979,96
2019	34.277,21	- 11.689,81	▴ 22.587,40
2020	623.442,67	- 45.852,09	▴ 577.590,58

Dies ist der siebte Jahresabschluss, der positive Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Das Jahr 2021 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 729.799,87 € und einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 23.429,25 € und somit mit einem Jahresüberschuss von 753.292,12 € ab. Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des positiven Jahresabschlusses auf 9.586.763,12 €. Die Eigenkapitalquote erhöht sich damit von 25,70 % auf 27,06 %. Maßgeblich beeinflusst wird das Eigenkapital von den jährlichen Ergebnissen. Jährliche Fehlbeträge wirken sich eigenkapitalmindernd und Überschüsse eigenkapitalstärkend aus.

Der Haushalt 2022 weist einen geplanten Überschuss von 195.400,00 € aus.

Großalmerode,

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlagen

- Anlagenspiegel
- AIB-Spiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel

Anlagenpiegel Stadt Großalmerode zum 31.12.2021

Beschreibung	Gesamte AK/HK (31.12.2020)	Zugänge AK/HK (in Periode)	Abgänge AK/HK (in Periode)	Umbuch. AK/HK (in Periode)	Gesamte AK/HK (31.12.2021)	Kum. Abschreibung (31.12.2020)	Zuschreibung (in Periode)	Abschreibung (in Periode)	Abgang (AfA) (in Periode)	kum. Abschreibung 31.12.2021	Stand am Ende 31.12.2021	Stand am Ende 31.12.2020
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	62.832,90	0,00	0,00	0,00	62.832,90	-36.821,90	0,00	-17.156,00	0,00	-53.977,90	8.855,00	26.011,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	326.369,67	15.400,00	0,00	0,00	341.769,67	-310.911,67	0,00	-2.225,00	0,00	-313.136,67	28.633,00	15.458,00
Summe 1.:	389.202,57	15.400,00	0,00	0,00	404.602,57	-347.733,57	0,00	-19.381,00	0,00	-367.114,57	37.468,00	41.469,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.544.230,66	25.005,00	-629.372,69	0,00	5.939.862,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.939.862,97	6.544.230,66
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.800.345,71	5.534,40	-1,00	471.155,44	15.277.034,55	-7.972.228,14	0,00	-347.009,41	0,00	-8.319.237,55	6.957.797,00	6.828.117,57
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.567.083,39	6.489,55	0,00	462.220,66	25.035.793,60	-14.787.436,84	0,00	-664.616,30	0,00	-15.452.053,14	9.583.740,46	9.779.646,55
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	476.884,55	2.656,12	0,00	0,00	479.540,67	-366.013,55	0,00	-19.998,12	0,00	-386.011,67	93.529,00	110.871,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.431.488,83	174.941,47	-23.930,58	28.364,63	2.610.864,35	-1.605.601,83	0,00	-147.583,33	23.381,81	-1.730.803,35	880.061,00	825.887,00
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.253.470,95	783.541,87	0,00	-961.740,73	1.075.272,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075.272,09	1.253.470,95
Summe 2.:	50.073.504,09	998.168,41	-653.304,27	0,00	50.418.368,23	-24.731.280,36	0,00	-1.179.207,16	23.381,81	-25.888.105,71	24.530.262,52	25.342.223,73
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	4.325.005,85
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	905.727,00	-155.848,01	0,00	0,00	749.878,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.878,99	905.727,00
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	103.012,37	9.029,27	0,00	0,00	112.041,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.041,64	103.012,37
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.:	5.333.745,22	-146.818,74	0,00	0,00	5.186.926,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.186.926,48	5.333.745,22
Gesamtsumme (1. bis 3.):	55.796.451,88	866.749,67	-653.304,27	0,00	56.009.897,28	-25.079.013,93	0,00	-1.198.588,16	23.381,81	-26.255.220,28	29.754.677,00	30.717.437,95

Aufstellung über Anlagen in Bau zum 31.12.2021

Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	AIB in	Betrag	Fertigstell.
1102006	0905000	Einführung der eAkte (AIB-00139)	2020 2021	13.833,00 €	2023
				464,10 €	
				14.297,10 €	
08202010	0951200	SWIM-Programm Panoramabad (I082020.03) (AiB-00112/00113)	2018	3.500,00 €	2023
				1.996,65 €	
				5.496,65 €	
08202010	0951200	Neuplanung/ Umgestaltung Freibad (AIB-00138)	2020 2021	5.300,00 €	2023
				220.499,95 €	
				225.799,95 €	
12101010	0952000	Erschließung Adolf-Häger- Straße (AIB-00141)	2021	6.968,00 €	2026/ 2027
12101040	0952000	Gemeindestraße Zeche Marie (AIB-00143)	2021	40.237,30 €	2024
09101005	0952000	Sanierung Straße Mölberchen (AIB-00142)	2021	14.024,35 €	2022
12101060	0952000	Stützmauer Lindenstraße Uengsterode (AIB-00137)	2020	5.522,18 €	2023
02301031	0953000	Anschaffung Digitalfunk (AIB-00144)	2021	3.052,35 €	2023
02301030	0953010	Anbau Feuerweh- gerätehaus Laudenbach (I023010.24) (AiB-00091)	2017 2018 2019 2020 2021	2.202,45 €	2023
				8.089,37 €	
				96.041,92 €	
				33.172,60 €	
				38.640,65 €	
				178.146,99 €	
06101031	0953010	Erweiterung Kita-Ldb. (AIB-00127) (I061010.05)	2019 2020 2021	14.008,99 €	2022
				24.054,44 €	
				364.489,85 €	
				402.553,28 €	
06101041	0953010	Erweiterung Kita-Rom. (AIB-00126) (I061010.06)	2019 2020 2021	13.158,21 €	2023
				80.708,85 €	
				0,00 €	
				93.867,06 €	
13201010	0960000	Restaurierung Wasserläufe WRRL (AIB-00118)	2021	20.955,10 €	2023
11401002	0960000	Breitbandausbau (I11401002) (AIB-00129)	2020 2021	48.604,00 €	2023
				0,00 €	
				48.604,00 €	

09101005	0960000	Programm Lebendige Zentren (AIB-00140)	2021	3.474,80 €	2023
13201001	0960010	Gelsterstauwehr Trubenhausen (I132010.03) (AIB-00134)	2010	2.211,62 €	Unbek.
			2011	10.031,61 €	
			2012	0,00 €	
				12.243,23 €	
09101005	0960000	Dorfentwicklung ländlicher Raum (AIB-00145)	2021	29,75 €	2023

Gesamtbetrag = 1.075.272,09 €

SK 0905000/10	14.297,10 €
SK 0951200/10	231.296,60 €
SK 0952000	419.161,53 €
SK 0952010	-352.409,70 €
SK 0952500/10	0,00 €
SK 0953000	244.765,76 €
SK 0953010	432.853,92 €
SK 0960000	64.483,29 €
SK 0960010/20	20.823,59 €
	<u>1.075.272,09 €</u>

Kontrolle
0,00 €

Aufgestellt: 19.07.2022
Großalmerode

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2019	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2021
1	Eigenkapital	8.255.880,42	7.660.227,50	9.586.763,12
1.1	Nettoposition	8.234.451,06	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Rücklagen und Sonderposten			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			523.442,67
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3	Sonderrücklagen			100.000,00
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag	- 1.158,04	- 21.429,36	24.422,73
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren		- 34.277,21	- 34.277,21
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 1.158,04	12.847,85	58.699,94
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.587,40	- 552.794,18	- 753.292,12
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.277,21	- 598.646,27	- 729.799,87
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 11.689,81	45.852,09	- 23.492,25

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
31.12.2020				
Bilanzausweis	1.078.971,93 €	1.725.760,78 €	74.444,32 €	286.604,41 €
				2.086.809,51 €

Forderungen aus Steuern und Abgaben

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
31.12.2020				
Bilanzausweis	237.004,48 €	350.023,12 €	0,00 €	0,00 €
				350.023,12 €

Forderungen aus Lieferung und Leistung

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
31.12.2020				
Bilanzausweis	68.759,04 €	81.397,44 €	0,00 €	0,00 €
				81.397,44 €

Forderungen aus verbundenen Unternehmen

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
31.12.2020				
Bilanzausweis	15.769,60 €	4.981,79 €	0,00 €	0,00 €
				4.981,79 €

Sonstige Vermögensgegenstände

	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
31.12.2020				
Bilanzausweis	161.748,53 €	191.462,81 €	0,00 €	0,00 €
				191.462,81 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2020		Stand zum 31.12.2021		davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro		in Euro		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
4	Verbindlichkeiten							
4.2	aus Kreditaufnahmen	8.793.287,34	8.475.337,89					
	gegenüber Kreditinstituten	8.627.106,99	8.309.783,22					8.309.783,22
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	142.026,00	142.026,00					142.026,00
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	9.667,75	9.042,07					-
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	14.486,60	14.486,60					14.486,60
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00						
	gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00						
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern							
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)							
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-						
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.446,61	3.676,95			3.676,95		
4.6	aus Lieferung und Leistung	212.287,78	305.152,41			305.152,41		
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.793,41	2.794,64			2.794,64		
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	103.908,19	35.299,35			35.299,35		
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	2.009.670,38	1.925.536,54					

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugang 2021	planmäßige Auflösung 2021	Abgang 2021	Endbestand 31.12. 2021
-------------	------------------------------	-------------	------------------------------	-------------	---------------------------

Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	146.649,00 €	820.000,00	- 12.935,00 €	-	953.714,00 €
Sopo Land	5.531.726,00 €	419.572,07 €	- 64.637,77 €	- 266.460,00	5.620.200,30 €
Sopo Gemeinde	217.190,00 €		- 13.930,00 €	-	203.260,00 €
Sopo öfftl. Ber.	198.054,00 €	-	- 22.260,00 €	-	175.794,00 €
Sopo priv. Untern.	17.258,00	-	- 3.222,00 €	-	14.036,00 €
Sopo übr. Ber.	1,00 €	-	- €	-	1,00 €
Gesamtbetrag	6.110.878,00 €	1.239.572,07 €	- 116.984,77 €	- 266.460,00 €	6.967.005,30 €

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	73.934,56 €	- €	- 21.499,00 €	-	52.435,56 €
Gesamtbetrag	73.934,56 €	- €	- 21.499,00 €	- €	52.435,56 €

Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgung Bund (KIP)	379.794,00 €	- €	- 10.396,00 €		369.398,00 €
Tilgung Land (KIP)	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Land	335.000,00 €	-	- 18.611,00 €	-	316.389,00 €
Gesamtbetrag	714.794,00 €	- €	- 29.007,00 €	- €	685.787,00 €

Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge üb. B.	3.276.802,00 €	- €	- 232.532,93 €	-	3.044.269,07 €
Gesamtbetrag	3.276.802,00 €	- €	- 232.532,93 €	- €	3.044.269,07 €

Sonstige Sonderposten					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €

Insgesamt	10.176.408,56 €	1.239.572,07 €	- 400.023,70 €	- 266.460,00 €	10.749.496,93 €
------------------	------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2021
-------------	------------------------------	-------------	-------------	----------------------	--------------------

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsfälle	1.920.244,50 €	3.501,00 €	-	22.032,00 €	1.901.713,50 €
Anwartschaften	405.220,50 €	105.840,00 €	-	-	511.060,50 €
Altersteilzeit	-	-	-	-	-
Beihilfe Pens.	410.436,00 €	6.538,00 €	-	1.775,00 €	415.199,00 €
Beihilfe	104.187,00 €	14.405,00 €	-	-	118.592,00 €
Gesamtbetrag	2.840.088,00 €	130.284,00 €	-	23.807,00 €	2.946.565,00 €

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Kreisumlage	-	-	-	-	-
Schulumlage	-	-	-	-	-
Gewerbesteuer	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag	-	-	-	-	-

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Urlaub/Zeit	95.789,46 €	111.758,55 €	95.789,46 €	-	111.758,55 €
Recht/Beratung	36.000,00 €	18.000,00 €	10.296,00 €	-	43.704,00 €
Sonstige	100.000,00 €	116.380,00 €	100.000,00 €	-	116.380,00 €
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindl.		15.328,20 €			15.328,20 €
Eichenwalds.	173.683,88 €	-	-	33.839,10 €	139.844,78 €
Gesamtbetrag	405.473,34 €	261.466,75 €	206.085,46 €	33.839,10 €	427.015,53 €

Insgesamt

	3.245.561,34 €	391.750,75 €	-	57.646,10 €	3.373.580,53 €
--	-----------------------	---------------------	----------	--------------------	-----------------------